

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren...
Das Weltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W. 35, Köpenickerstr. 67, von unseren...
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 10 Prozent Rabatt.

Weltower Kreisblatt

Verlags-Adresse: Berlin W. 35, Köpenickerstr. 67.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postfachkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 12.

Berlin, Montag, den 15. Januar 1934.

79. Jahrg.

Der Führer am Hermannsdenkmal

Detmold. Die ganze Stadt stand im Zeichen des Aufmarsches am Hermannsdenkmal...
Der Führer hatte es sich trotz seiner Arbeitsüberlastung nicht nehmen lassen, an den Wiedereröffnungsfeiern in Lippe teilzunehmen.

Am Sonnabend nachmittag begab er sich nach Lippe, wo er am Sonntag in einer großen Kundgebung in Lemgo sprach...
Der Führer hatte es sich trotz seiner Arbeitsüberlastung nicht nehmen lassen, an den Wiedereröffnungsfeiern in Lippe teilzunehmen.

Im Sonnabendnachmittag begab er sich nach Lippe, wo er am Sonntag in einer großen Kundgebung in Lemgo sprach...
Der Führer hatte es sich trotz seiner Arbeitsüberlastung nicht nehmen lassen, an den Wiedereröffnungsfeiern in Lippe teilzunehmen.

Ganz Lippe jubelte Hitler zu

Die Erinnerungsfeier an den lippschen Wahlkampf vom 15. Januar 1933 fanden ihren Höhepunkt mit der Rede des Führers in Lemgo.

Ausgehend von dem Zusammenbruch der deutschen Volksgemeinschaft im Jahre 1918 und von der Auflösung allen nationalen Lebens durch Marxismus und parlamentarische Demokratie...
die Bewegung zum Befreiung der Nation geworden.

In diesem Kampfe habe das Jahr 1933 mit seinen dreizehn Wahlkämpfen und seinem atemberaubenden Jagen um den Endsieg eine besondere Bedeutung...
Wenn ich heute nicht fast einem Jahre vor die Nation trete, dann kann ich dem deutschen Volk ins Auge blicken.

Ich habe damals nichts Unmögliches versprochen. Ich habe vier Jahre Zeit gefordert. Ein Jahr davon ist verstrichen, ein Jahr der größten Umwälzungen in Deutschland, aber auch ein Jahr der größten Sammlung der deutschen Kräfte...

Ich habe den Marxismus zertrümmert, das Zentrum dazu und die bürgerlichen Parteien ebenfalls. (Stürmischer Beifall.)

Deutschland ist aus dem Unglück dieser Parteien erlöst. Die deutsche Nation hat nun, wie ich hoffe, für lange, lange Zeit den Weg zu einer weltanschaulichen Einigung gefunden...
Wir haben es nicht nötig, um Popularität zu kämpfen, denn unsere Namen sind bereits in die deutsche Geschichte eingetragen.

Wir müssen uns zu dem großen Gedanken durchringen und unserer Jugend wieder ein großes Ideal geben.

Wir müssen uns zu dem großen Gedanken durchringen und unserer Jugend wieder ein großes Ideal geben. Denn wie können wir für die Zukunft schaffen, wenn nicht dieses große Ziel vor uns steht...

Ich möchte der Garant und der Führer des Volkes auf diesem Wege sein.

Ich habe die Überzeugung, daß der Weg, den wir nun eingeschlagen haben, der richtige ist. Wenn wir das Ergebnis des ersten Jahres überblicken, dann können wir heute, mit Stolz sagen, daß wir schon vieles erreicht haben.

Was wäre aus diesem deutschen Volk geworden, so möchte man heute fragen, wenn diese Gemeinschaft vor zwanzig Jahren bestanden hätte oder vor fünfzig Jahren durchgeföhrt worden wäre.

Auch auf außenpolitischem Gebiet stehen wir heute anders da als in dem Zeitpunkt, in dem ich diese Regierung übernommen habe. Wenn ich auf dieses Jahr zurückblicke, dann kann ich sagen: langsam sind wir wieder im Begriff, uns den internationalen Respekt zu erwerben.

Ich bin der Überzeugung, daß nur auf diesem Wege ein wirklicher Weltfrieden entstehen kann; nicht indem man einen Teil der Völker zu Sklaven stampelt und anderen die Rechte gibt, die ihnen nicht zuzukommen.

Aber die Welt muß auch aufhören, uns zu unterdrücken. Sie mögen zur Kenntnis nehmen, daß die Zeit nicht mehr da ist, das deutsche Volk zu unterdrücken, zu unterjochen und zu entehren.

Ämtliches.

Weitere ämtliche Bekanntmachungen sind im Infocenterteil dieser Nummer veröffentlicht.

Konzeptionszettel.

Abdruck.

Verordnung

über neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften.

Vom 5. Dezember 1933.

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Gastwirtschaftengesetzes vom 28. April 1930 (RGBl. I S. 146) wird für das Land Preußen folgendes bestimmt:

§ 1. Bis zum 1. Oktober 1934 dürfen Erlaubnisse für neu zu errichtende Gast- oder Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt und bestehende Schankerlaubnisse auf nicht ausfallende Art von Getränken nicht ausgedehnt werden.

§ 2. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Regierungspräsidenten in Berlin des Polizeipräsidenten. Die Genehmigung von Ausnahmen ist nur zulässig:

1. bei der Neuerrichtung von Gast- oder Schankwirtschaften:

a) wenn eine neue Gast- oder Schankwirtschaft an Stelle einer vorhandenen durch den bisherigen Inhaber errichtet wird, sofern in den bisherigen Räumen kein weiterer Gast- oder Schankbetrieb stattfindet;

b) wenn eine Erlaubnis infolge Todesfalls oder Verzichts des bisherigen Inhabers erlassen ist, und für die gleichen Räume eine neue Erlaubnis innerhalb von 6 Monaten nach dem Erlöschen der früheren Erlaubnis beantragt wird;

c) wenn sich bei der Errichtung neuer Gebäuden durch das Fehlen von Gast- oder Schankwirtschaften augenscheinliche Mißstände ergeben;

d) wenn die Erlaubnis für eine Kontinentalwirtschaft in Anlagen beantragt wird, in denen wenigstens 100 Personen ständig beschäftigt werden oder untergebracht sind, sofern der Kontinentalbetrieb sich ausschließlich auf diesen Personenzweck bezieht.

2. bei der Ausdehnung bestehender Erlaubnisse auf nicht zugelassene Arten von Getränken, wenn der Schankbetrieb auf Grund der bestehenden Erlaubnis mindestens 2 Jahre lang ausgeübt worden ist.

§ 3. Diese Verordnung tritt 1 Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 13. November 1931/27. April 1933 (G.-S. 1931 S. 243, 1933 S. 154) außer Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1934. Der Minister des Innern.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur Kenntnis und erlaube die Ortspolizeibehörden, für weitgehende Befreiung in ihrem Amtsbezirk zu sorgen.

Berlin, den 12. Januar 1934. Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. VI. 675/33.

Schlachtfelder.

Es mehrere sich die Anträge auf Befreiung von der Schlachtfeldersteuer für Schlachthöfe, die zugunsten des „Winterhilfswerkes“ vorgenommen werden. Nach Art. IX Abs. 2 SchlachthöfG vom 27. November 1933 sind nur Feuerfest-Schlachthöfe, die für den Verbrauch im eigenen Haushalt vorgesehen werden; nach Abs. 6 a. a. D. heißt die Schlachthöfe auch dann steuerfrei, wenn aus für hinführender einzelne Fleischteile für wirtschaftliche Zwecke abgegeben werden. Daraus folgt, daß Schlachthöfe, die für wirtschaftliche Zwecke,

also auch für das „Winterhilfswerk“ vorgenommen werden, ohne weiteres steuerpflichtig sind.

Auch eine Befreiung solcher Schlachthöfe von der Steuer aus Billigkeitsgründen kann, obwohl ich den verdienstlichen Zweck voll anerkenne, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erfolgen, da in der Aufgabe der Zuwendung von Fleisch an Hilfsbedürftige besondere Billigkeitsgründe im Sinne von Abschn. X des Bundesgesetzes vom 27. November 1933, II A 2672, nicht anzuerkennen sind.

Ich erlaube ergebnislos, Anträge auf Befreiung von Schlachthöfen für das „Winterhilfswerk“ von der Schlachtfeldersteuer aus den obigen Erwägungen heraus grundsätzlich abzulehnen.

Berlin, den 19. Dezember 1933.

Der Preussische Finanzminister.

Im Auftrage: gez. Vog.

Veröffentlichung.

Berlin, den 11. Januar 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. IV. a. Schlachth.

Eine Neuerrichtung der Ortslähne in der Kreisverföhrung für die Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum 31. Dezember 1934 erfolgt nicht, da kein Bedürfnis dazu vorliegt (siehe auch Verordnung des Herrn Kreisverföhrungsamts vom 14. Dezember 1933 über Ortslähne und Jahresarbeitsverdienst in der Kreisverföhrung).

Es gelten daher für die Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum 31. Dezember 1934 die mit Bekanntmachung des Oberverföhrungsamts Potsdam vom 16. Januar 1933 für den Bezirk des Oberverföhrungsamts Potsdam festgesetzten Ortslähne (siehe Amtsblatt S. 15, 1933).

Potsdam, den 21. Dezember 1933.

Das Oberverföhrungsamt.

Vorstehende in Stück 1 des Regierungsamtsblattes für 1934 erscheinende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht. Berlin, den 11. Januar 1934.

Der Vorsitzende des Bezirksamts des Kreises Teltow. Koennecke, Landrat.

— VA 7/34 —

Föhrung des neuen preussischen Landeswappens durch nichtstädtliche Stellen.

Die Ortspolizeibehörden weise ich auf den Bundesrat des Ministers des Innern vom 28. Dezember 1933 — I. B. 10/111 Abs. I. B. 1934 S. 9 — besonders hin und erlaube am Bedacht.

Berlin, den 10. Januar 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

L. 188/33.

Schlachtfelder.

Am 17. 18. 19. Januar 1934, Schiefbahn Ost bis 10.20 Uhr bis 7.00 Uhr, Beginn 7 Uhr, Dauer 19 Stunden. Berlin, den 15. Januar 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Personalarbeit.

Der Landwirt Ferdinand Baegemann in Kleinsharden ist als Hilfspolizeibeamter für den Amtsbezirk Neuenhof bei Trebbin befristet worden.